

Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU)

Nr. 596/2014

Erwerb eigener Aktien – 93. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 21. August 2023 bis einschließlich 27. August 2023 wurden insgesamt Stück 220.424 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 15. November 2021 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 15. November 2021 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Gewichteter Durchschnittskurs
21.08.2023	45.189	134,98375
22.08.2023	43.202	136,57192
23.08.2023	43.066	136,99992
24.08.2023	44.391	137,40618
25.08.2023	44.576	136,83730

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (www.siemens.com/aktienrueckkauf-2021-2026).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 15. November 2021 bis einschließlich 27. August 2023 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 19.965.535 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 28. August 2023

Siemens Aktiengesellschaft
Der Vorstand